

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Lehrbuch der Erdbeschreibung**

zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses

**Gaspari, Adam Christian**

**Weimar, 1801**

§. 4. Gebirge

[urn:nbn:de:bsz:31-264169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264169)

man auch im gemeinen Leben die ganze Republik dars  
unter versteht. Diese Verfassung ist aber, nebst der  
Einteilung in die sieben Provinzen und der Würde  
eines Statthalters gänzlich aufgehoben, und die Res-  
publik nach der vorigen französischen umgebildet, und  
ihr der Name der Batavischen Republik beyge-  
legt worden.

### S. 2. Grenzen.

Die Republik der Vereinigten Niederlande ist als  
lenthalten von Deutschland und von der Nordsee  
umgeben. Auf der Seite von Deutschland, das ist,  
gegen Süden und Osten, stößt sie insonderheit an den  
burgundischen und an den westphälischen Kreis. (Wenn  
aber der mit Frankreich vereinigte Burgundische Kreis  
französisch bleibt: so grenzt sie auch mit Frankreich.)

### S. 3. Größe.

Dieser Staat ist unter allen, die wir in unserm  
Atlas auf besondern Charten vor uns sehen, der klein-  
ste, aber darum nicht der unbedeutendste. Die Länge,  
von Süden nach Norden, beträgt 60, die größte  
Breite nur auf 45 Meilen, und das Ganze nicht viel  
mehr als den zwanzigsten Theil von Deutschland.

### S. 4. Gebirge.

Weder Berge, noch viel weniger Gebirge sind  
hier vorhanden; nur dürre Hügel enthalten einige  
Gegenden, sonderlich zwischen dem Rhein und der  
Eidersee.